

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Das Robert-Koch-Institut weist auf seiner Internetseite unter <https://www.rki.de/inzidenzen> für den Kreis Herzogtum Lauenburg seit dem 09.04.2021 durchgängig – mithin mehr als drei Tage – eine Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 aus.

Gemäß § 28b Abs. 1 S. 3 IfSG, §§ 3 Abs. 2, 10 GDG SH wird deshalb festgestellt, dass ab dem 24.04.2021 die Maßnahmen nach § 28b Abs. 1 S. 1 IfSG gelten.

Ratzeburg, den 23.04.2021



Dr. Christoph Mager
Landrat